

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Rita Grießhaber, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln), Gila Altmann (Aurich), Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Marieluise Beck (Bremen), Angelika Beer, Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, Amke Dietert-Scheuer, Franziska Eichstädt-Bohlig, Andrea Fischer (Berlin), Gerald Häfner, Kristin Heyne, Steffi Lemke, Dr. Helmut Lippelt, Winfried Nachtwei, Christa Nickels, Egbert Nitsch (Rendsburg), Cem Özdemir, Simone Probst, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Rezzo Schlauch, Albert Schmidt (Hitzhofen), Werner Schulz (Berlin), Christian Sterzing, Manfred Such, Ludger Volmer, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/2719 und 13/5456 –

Bürgerrechtssituation von Schwulen und Lesben in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit der rechtspolitischen Entwicklung in den Nachbarländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung anlässlich der Beratung der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen in der EU bereits am 27. September 1995 um rechtsvergleichende sowie rechtstatsächliche Mitteilungen zur Situation von Menschen mit homosexueller Orientierung gebeten. Dieser erbetene Bericht liegt bis heute nicht vor. Die Bundesregierung hat noch keinen entsprechenden Forschungsauftrag erteilt. Die Untätigkeit der Bundesregierung kann nicht länger hingenommen werden. In vielen europäischen Ländern gibt es hinsichtlich der Bürgerrechte von Lesben und Schwulen eine weitaus fortgeschrittenere Gesetzgebung als in der Bundesrepublik Deutschland. Für eine zukunftsorientierte und verantwortliche Politik für die schwulen Bürger und lesbischen Bürgerinnen kommt der Einholung rechtsvergleichender und rechtstatsächlicher Erkenntnisse aus den Nachbarländern daher eine besondere Bedeutung zu.

2. Der von der Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage betonte verfassungsrechtlich verbürgte besondere Schutz der Ehe ist kein Freibrief zur Diskriminierung anderer Lebensweisen und homosexueller Partnerschaften. Der besondere Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz ist von seiner historischen Entstehung her ein Freiheitsrecht und kann nicht als Begründung dafür in Anspruch genommen werden, gleichgeschlechtlichen Paaren den Zugang zum Rechtsinstitut der Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft mit gleichen Rechten und Pflichten zu verwehren.
3. Viele europäische Länder haben gesetzliche Regelungen erlassen, die ausdrücklich auch Schwule und Lesben von Diskriminierung schützen sollen, z. B. Frankreich, Schweden, Dänemark, Spanien, die Niederlande oder Norwegen. Das deutsche Recht kennt bislang keinen ausdrücklichen gesetzlichen Diskriminierungsschutz für schwule und lesbische Lebensweisen. Hier besteht ein erheblicher Nachholbedarf gegenüber der europäischen Entwicklung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die lange versprochene vergleichende Untersuchung über die rechtliche und rechtstatsächliche Situation von Menschen mit homosexueller Orientierung unverzüglich in Auftrag zu geben und dem Parlament baldmöglichst einen entsprechenden Bericht vorzulegen;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen rechtlichen Möglichkeiten zur Ausgestaltung ihrer Partnerschaft eröffnet, wie sie verschiedengeschlechtlichen Paaren offenstehen – durch Öffnung der Ehe oder Schaffung eines gleichwertigen Ersatzinstituts der eingetragenen Partnerschaft, das die gleichen Rechten und Pflichten wie die Ehe umfaßt;
3. einen Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz vorzulegen.

Dieser Gesetzentwurf soll zum einen wirksame Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Schwulen und Lesben im Privatrechtsverkehr vorsehen und den Betroffenen ein ausreichendes Instrumentarium an die Hand geben, sich gegen Diskriminierung effektiv zur Wehr zu setzen (Verbandsklagerecht, Schadenersatz- und Unterlassungsanspruch, Beweiserleichterung).

Zum zweiten soll das Antidiskriminierungsgesetz rechtliche Ungleichbehandlungen von Schwulen und Lesben beseitigen und bestehende Vorschriften gegen Diskriminierung um das Kriterium der sexuellen Identität erweitern.

Notwendig sind dabei insbesondere:

- Regelungen für das Erwerbsleben und die Bundeswehr:

In den Gleichbehandlungsvorschriften im Betriebsverfassungsgesetz, Beamtenrechtsrahmengesetz, Bundesbeamten-gesetz, Personalvertretungsgesetz, Soldatengesetz und in der

Soldatenlaufbahnverordnung muß das Kriterium der sexuellen Identität ergänzt werden.

- Regelungen für lesbische Mütter, schwule Väter und homosexuelle Pflegeeltern:

Im Bürgerlichen Recht und im Kinder- und Jugendhilferecht muß klargestellt werden, daß die homosexuelle Identität als solche bei Sorgerechtsentscheidungen sowie bei Entscheidungen zur Adoption und Pflegschaftsvergabe keine Rolle spielen darf.

- Verbesserungen im Datenschutz:

Durch Ergänzung des Bundesdatenschutzgesetzes, des Sozialgesetzbuches I, des Bundeskriminalgesetzes, des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst und des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst soll die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten über das Sexualleben ausdrücklich besonders restriktiven Kriterien unterworfen werden.

- Diskriminierungsschutz im Mietrecht:

Der diskriminierenden Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Sonderrechtsnachfolge im Mietrecht muß durch eine Klarstellung im Bürgerlichen Gesetzbuch begegnet werden, damit auch der homosexuelle Lebensgefährte beim Tode des Partners in den Mietvertrag eintreten kann.

- Diskriminierungsschutz im Strafvollzug:

Durch eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes muß Benachteiligung aufgrund der sexuellen Identität im Strafvollzug ausgeschlossen werden.

Bonn, den 25. Juni 1997

Volker Beck (Köln)

Rita Griebhaber

Gila Altmann (Aurich)

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Marieluise Beck (Bremen)

Angelika Beer

Matthias Berninger

Annelie Buntenbach

Amke Dietert-Scheuer

Franziska Eichstädt-Bohlig

Andrea Fischer (Berlin)

Gerald Häfner

Kristin Heyne

Steffi Lemke

Dr. Helmut Lippelt

Winfried Nachtwei

Christa Nickels

Egbert Nitsch (Rendsburg)

Cem Özdemir

Simone Probst

Christine Scheel

Irmingard Schewe-Gerigk

Rezzo Schlauch

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Werner Schulz (Berlin)

Christian Sterzing

Manfred Such

Ludger Volmer

Margareta Wolf (Frankfurt)

Joseph Fischer (Frankfurt),

Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

